

Vorlage, DS-Nr. 2023/0989

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung für eine Walnuss

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1b) für eine Walnuss, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Als Ersatz für die Walnuss werden 2 Laubbäume nach § 7 (1) Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen im Stadtgebiet gepflanzt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

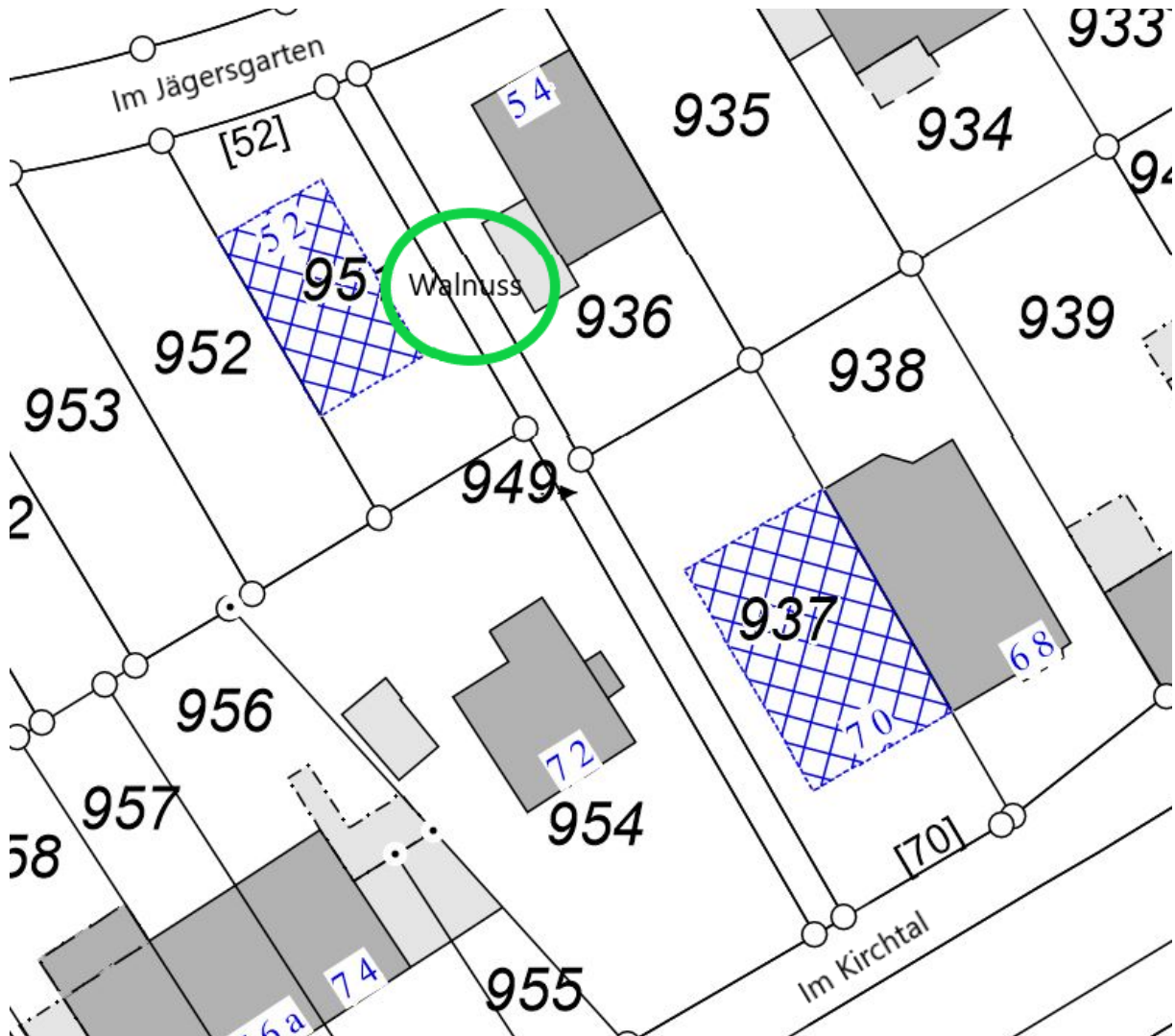
Sachdarstellung:

Auf dem Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 21, Flurstück 949 befindet sich eine Walnuss. Das Flurstück ist eine Wegeparzelle zwischen den Straßen Im Kirchtal 70 und Im Jägersgarten 52. Die Walnuss ist geschützt, da der Stammumfang mehr als 100cm beträgt.

Die Walnuss muss gefällt werden, da Wurzeln und Kronenbereich weit in das Nachbargrundstück Im Jägersgarten 52 hereinragen. Für das Nachbargrundstück liegt ein Bauantrag vor, es besteht Baurecht. Ohne eine Fällung der Walnuss kann das beantragte Bauvorhaben nicht verwirklicht werden können.

Baumfällung sowie Ersatzpflanzung sind vom Antragsteller des Bauvorhabens zu tragen.

Als Ersatz für die Baumfällung werden 2 Laubbäume, Stammumfang 14/16 im Stadtgebiet nachgepflanzt.



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter